Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb 304
Feuerwehr
August-Bebel-Straße 55
42109 Wuppertal

Ansprechpartner
Ulrich Zander

Telefon
+49 202 563 1300

Telefax
+49 202 563 1700

E-Mail
ulrich.zander
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
D 312

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Stadt Wuppertal - 304 - 42269 Wuppertal
An die
Damen und Herren Stadtverordneten

14.08.2023

Fragen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal zur VO/0487/233, Einbringung des Brandschutzbedarfsplans 2023 – 2028 für die Stadt Wuppertal vom 10.08.2023 – Antwort der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der SPD-Ratsfraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Im Brandschutzbedarfsplan 2023-2028 ist das Funktionsbesetzungskonzept 2 in tabellarischer Form beigefügt. Für das Funktionsbesetzungskonzept 1 (nur Wache 3 an neuem Standort) fehlt die tabellarische Darstellung. Wir bitten, die fehlende Darstellung zur nächsten Sitzung nachzureichen.

Antwort zu Frage 1:

Die vorliegende Beschlussvorlage beschreibt zwei Funktionsbesetzungsvarianten, welche sich in der Anzahl der Feuerwachen sowie der notwendigen Funktionen unterscheiden. Beide Konzepte zeigen mögliche Verteilungen auf und sind voneinander unabhängig zu betrachten.

Funktionsbesetzungskonzept 1 beinhaltet die Konzeption für eine Verteilung der Funktionen auf drei Feuerwachen unter Berücksichtigung eines Neubaus der Feuerwache 3 im westlichen Stadtgebiet. Der Gutachter empfiehlt zur Erreichung der Anforderungen der Planungsziele und zur Gewährleistung der Duplizitätssicherheit, jeweils ein weiteres Löschfahrzeug (LF) auf den Feuerwachen 1 und 2 vorzuhalten, weil von keinem der beiden Standorte das Gebiet der Planungsklasse Brand-4 räumlich in der erforderlichen Zeit abgedeckt werden kann.

Im Bereich der Planungsklasse Brand-4 ist es notwendig innerhalb der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) mindestens 12 Funktionen an der Einsatzstelle zu haben. Damit ist es notwendig, mindestens ein Löschfahrzeug vorzuhalten, welches das gesamte Gebiet der Planungsklasse Brand-4 abdeckt und somit die Grundeinheit der Feuerwache 1 oder 2 unterstützt. Dies ist nur von einem innerstädtischen Standort aus möglich, der ungefähr mittig zwischen der August-Bebel-Str. und der Waldeckstr. liegt. Sofern eine Stationierung an einer vierten Feuerwache zur Abdeckung des gesamten Gebietes der Planungsklasse Brand-4 nicht möglich ist, müssen die Ergänzungsfahrzeuge auf den Feuerwachen 1 und 2 stehen. Damit diese Ergänzungsfahrzeuge auch eigenständige taktische Einheiten bilden und bei Duplizitätseinsätzen handlungsfähig bleiben, ist es notwendig diese mit 6 Funktionen zu besetzen. Bei niedriger Frequenz können zwei Funktionen der Ergänzungsfahrzeuge auch Springerfunktionen übernehmen.

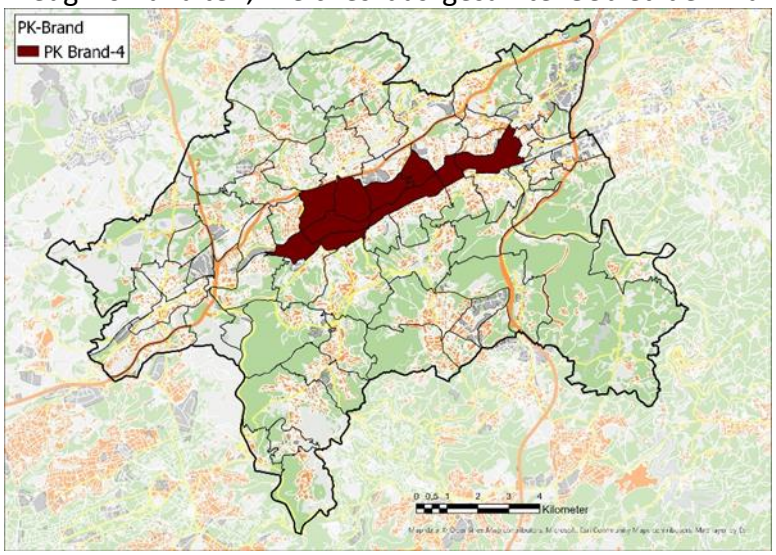


Abbildung 1: Stadtgebiet mit Planungsklasse Brand-4

Die Planungsklasse Brand-4 beschreibt einen Brandeinsatz im dichtbesiedelten Innenstadtbereich mit vielen Hinterhofbauten. In einem Hinterhofbau kommt es in einem Obergeschoss zu einem Zimmerbrand und der Treppenraum (1. Rettungsweg) wird verraucht. Unser qualitatives Planungsziel ist es, innerhalb von 8 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 12 Funktionen an der Einsatzstelle einzutreffen. Nach weiteren 5 Minuten (13 insgesamt, 2. Eintreffzeit) müssen weitere 4 Funktionen nachrücken.

Insgesamt sind im Funktionsbesetzungskonzept 1 zur Besetzung des Grundschutzes sowie der Sonderfunktionen 49 Einsatzdienstfunktionen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst. Der Funktionsbedarf liegt damit insgesamt bei 55 Funktionen.

Hauptfeuer- und Rettungswache		Feuer- und Rettungswache 2		Feuerwache 3	
Fahrzeug	**Funktionen**	**Fahrzeug**	**Funktionen**	**Fahrzeug**	**Funktionen**
1-ELW1-1	2	2-ELW1-1	2	3-ELW-1	2
1-HLF20-1	6	2-HLF20-1	6	3-HLF20-1	6
1-HLF20-2	6	2-HLF20-2	6		
1-DLK23-1	2	2-DLK23-1	2	3-DLK23-1	2
1-RW-1	2			3-TLF4000-1	2
1-KW40-1	2				
1-KEF-1	2				
1-GW-TECH-1	Springer 1-KW40-1				
1-GW-MESS-1	1				
1-ÖSF-1	1 (Tagesdienst)				
1. WLF	1			1. WLF	Springer 3-TLF4000-1
2. WLF	Springer 1-KW40-1				
RTW-Brand-schutz	Springer 1-KEF-1	RTW-Brand-schutz	Springer 2-HLF-2		
Fahrer vom Dienst	1 (Tagesdienst)				
weitere Fahr-zeuge	Springer 1-KW40-1	weitere Fahr-zeuge	Springer 2-HLF-2		
Summe Funktionen	**24 + 2x TD + B-Dienst**	**Summe Funk-tionen**	**16**	**Summe Funk-tionen**	**12**

Demgegenüber sind nach dem Funktionsbesetzungskonzept 2 insgesamt zur Besetzung des sogenannten Grundschutzes sowie von Sonderfunktionen 47 Einsatzdienstfunktionen auf vier Wachen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst. Der Funktionsbedarf liegt insgesamt bei 53 Funktionen.

Insgesamt betrachtet ist die Vorhaltung von vier Löschfahrzeugen mit 6 Funktionen verteilt auf vier Feuerwachen gemäß Funktionsbesetzungskonzept 2 langfristig wirtschaftlicher und aus fachlicher Sicht zu empfehlen.

Frage 2: Wir bitten um Erklärung, worum es sich bei Kleinstgerätefahrzeugen handelt und welche Aufgaben diese erfüllen können.

Antwort zu Frage 2:

Ein Kleineinsatzfahrzeug ist ein nicht genormtes Einsatzfahrzeug von Feuerwehren und findet immer mehr Zuspruch bei den Berufsfeuerwehren in Deutschland. Das Kleineinsatzfahrzeug ist ausgestattet zur Bearbeitung von kleinen Einsätzen, welche nur wenig Personal benötigen. Mit der mitgeführten Ausstattung können beispielsweise Ölspuren, Ölflecken, Notfalltüröffnungen, Tierrettungen, Wasser- und Sturmschäden oder andere kleine technische Hilfeleistungen abgearbeitet werden.

Wir möchten damit unseren Gerätewagen Ölspur ablösen, um die beiden Funktionen, welche diesen besetzen flexibler einzusetzen. Zusätzlich können wir im Funktionsbesetzungskonzept 2 mit drei Kleineinsatzfahrzeugen eine erhebliche Entlastung für die Löschfahrzeuge schaffen, so dass diese für planungszielrelevante Einsätze (Brandeinsätze/schwere technische Hilfeleistungen) zur Verfügung stehen.

Frage 3: Die Betrachtung/Darstellung findet in der Vorlage in Planungsklassen statt. In der Vergangenheit wurden Schutzziele betrachtet. Warum werden jetzt Planungsklassen verwendet und wie sind diese vergleichbar?

Antwort zu Frage 3:

Die Definition von Planungszielen und Planungsklassen innerhalb der Brandschutzbedarfsplanung basiert auf aktuellen risikobasierten planerischen Ansätzen und den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland. Die alten Schutzziele (aus dem Jahr 1998 „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“) haben keine bedarfsgerechte Planung für ein diverses Stadtgebiet ermöglicht, weil nur eine Definition für den Kräfteansatz und die Eintreffzeit formuliert wird. Im Stadtgebiet haben wir aber eine stark variierende Bebauung und damit einhergehende sehr unterschiedliche Risikopotentiale, so dass eine Einteilung in Planungsklassen und unterschiedliche Planungszieldefinitionen nicht nur notwendig, sondern auch förderlich ist für eine wirtschaftliche Bedarfsplanung. Gleichzeitig wurden im Brandschutzbedarfsplan Zielerreichungsgrade festgelegt, welche mit den heutigen Standards in der Brandschutzbedarfsplanung nicht vereinbar sind. Mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan 2023-2028 definieren wir keine Erreichungsgrade mehr, da der planerische Erreichungsgrad immer 100% sein muss (Lindemann, Thomas, Feuerwehrbedarfsplanung, 2021, Kohlhammer Verlag, Seite 119). Dieser planerische Erreichungsgrad wird in der Realität nur von nicht beeinflussbaren Faktoren und unvermeidlichen Ausnahmefällen (z.B. verkehrs- und witterungsbedingte Verzögerungen, plötzliche technische Defekte, Vielzahl von Duplizitätsereignissen) geschmälert.

Frage 4: Für das Funktionsbesetzungskonzept 2 müssen zusätzliche Investitionen für die Unterbringung der Fahrzeuge und Personal getätigt werden. Diese haben nach unserer Kenntnis in der Betrachtung der möglichen Einsparpotentiale keine Berücksichtigung gefunden. Wir bitte diese Investitionskosten sowie die Betriebskosten für den Standort Wache 4 mit in der Betrachtung darzustellen!

Antwort zu Frage 4:

An der Mauerstraße/ Ritterstraße wurde bisher der Bau einer zusätzlichen Rettungswache geplant. Es ist im Zuge der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplan angedacht, diese Wache um einen Stellplatz und die dazugehörigen Aufenthalts- und Sozialräume so zu erweitern, dass dort ein Hilfeleistungslöschfahrzeug inklusive der dazugehörigen Besatzung (sechs Feuerwehrleute) untergebracht werden kann. Die derzeitige grobe Schätzung durch die Leitung der Feuerwehr in Absprache mit dem zuständigen Architekturbüro geht von einem zusätzlichen Investitionsvolumen von ca. 2.500.000 €uro aus.

Die Betriebskosten für den separaten Teil der Feuerwache innerhalb des Gebäudes ist vor der Erstellung des Gebäudes durch die Feuerwehr maximal mit Schätzwerten möglich, ist aber im Vergleich zur Investitionssumme zu vernachlässigen.

Die Gegenfinanzierung des brandschutztechnischen Teils der Wache 4 wurde anhand des Einsparpotentials aufgrund der Minimierung um zwei Funktionen des Personals berechnet.

	Besoldungs-gruppe	Kosten VK p.a.	Kosten Funk-tion p.a.
1x Gruppenführer*in	A 9	88.572,70 €	468.549,58 €
1x Truppführer*in	A 8	78.394,13 €	414.704,95 €
Summe möglicher Einsparungen p.a.		166.966,83	883.254,53 €
Summe möglicher Einsparungen in fünf Jahren		834.834,15 €	4.416.272,65 €

Stand 07.2023

Aufgrund des Personalausfallfaktors beläuft sich die Einsparmöglichkeit in einem Jahr auf 883.254 €uro/ Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Zander